

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BVPA und Getty Images informieren über Bildrechte im Web

Die Bildagentur **Getty Images**, München, hat gemeinsam mit dem **Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V. (BVPA)**, Berlin, eine deutschsprachige Webseite zum Thema Bildrechte ins Leben gerufen. Das berichtet der Branchendienst **red-box.de**.

Alexander Koch, Geschäftsführer des BVPA: „In einer Zeit, in der sämtliche Inhalte online mit nur wenigen Mausklicks verfügbar sind, in der die Budgetrahmen enger werden und junge Kreative unter immer höherem Zeitdruck stehen,

scheint es oft das Leichteste zu sein, eine Abkürzung zu wählen und von scheinbar harmloser Stelle zu kopieren.“

Die Plattform **www.stockphotorights.de** will nun Aufklärungsarbeit leisten. Die User der Website erhalten unter anderem Hilfestellung bei der Bildlizenzierung und eine Übersicht von Bildanbietern, Rechtsberatern und anderen Branchenkennern. Die Website ist das deutschsprachige Pendant zu der im Mai 2010 von Getty Images initiierten englischen Page stockphoto-rights.com. (al)

„Bunte“ gegen „Stern“ – LG Hamburg gibt Unterlassungsklage statt

In der so genannten Spitzelaffäre um die Beauftragung der Berliner **Bild- und Presseagentur CMK** durch die „**Bunte**“ hat das Gericht nun ein Berichterstattungsverbot gegen den „**Stern**“ ausgesprochen. Die Pressekammer des **Hamburger Landgerichts** untersagte eine bestimmte Berichterstattung, in der der Eindruck erweckt wurde, die „**Bunte**“ habe von angeblich unlauteren Recherchemethoden der von ihr beauftragten Bildagentur gewusst.

Der „**Stern**“ hatte den Artikel im Februar 2010 veröffentlicht. Darin wurde der Berliner Agentur vorgeworfen sie habe im Auftrag der „**Bunten**“ Berliner Spitzenpolitiker systematisch ausgeforscht.

Das Landgericht Hamburg hat der Unterlassungsklage der Illustrierten aus dem Hause Burda nun mit der Begründung stattgegeben, die Klägerin werde durch die konkrete Be-

richterstattung des „**Sterns**“ rechtswidrig in ihrem allgemeinen Unternehmerpersönlichkeitsrecht verletzt. Ein durchschnittlicher Leser habe, so das Gericht, die angegriffenen Textpassagen zwingend so verstehen müssen, dass die Klägerin gewusst habe, dass die im Artikel beschriebenen Recherchemethoden angewendet würden oder angewendet werden sollten. Das Gericht habe prozessual davon auszugehen, dass es sich hier um eine unwahre Tatsachenbehauptung handelt, denn dem beklagten „**Stern**“ sei es nicht gelungen, das Gegenteil zu beweisen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine Berufung der Entscheidung ist möglich. Zuständig wäre in diesem Fall das Hanseatische Oberlandesgericht. (al)

LG Hamburg
AZ: 324 O 246/10
(nicht rechtskräftig)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Gesetzesinitiative verspricht mehr Schutz vor unerlaubter Telefonwerbung	3
Justizminister für klassische Juristenausbildung	3
Titelschutzanzeigen: 54 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Die 54 neuen Titel dieser Woche

<p>B</p> <p>Blister-Modul Bullshit</p>	<p>I</p> <p>i-help i-help</p>	<p>Raus aus der Alkohol Falle Raus aus der Computerspielfalle Raus aus der Fernseh Falle Raus aus der Fress Falle Raus aus der Gewalt Falle Raus aus der Internet Falle Raus aus der Konsum Falle Raus aus der Nikotin Falle Raus aus der Pornofalle Raus aus der Zucker Falle</p>
<p>D</p> <p>Die Geheimnisse der Handwerker Die große Rätsel Schau Die Tote im Moorwald</p>	<p>K</p> <p>Kambodscha - Faszinierendes Reich der Khmer</p>	<p>S</p> <p>Schlagernacht auf Schalke Schöner Rätseln</p>
<p>E</p> <p>einfach.sein.</p>	<p>L</p> <p>LENA FAUCH Life-Serving-System LODAS compact 30-Tage-Testversion Lohn und Gehalt compact 30-Tage-Testversion</p>	<p>T</p> <p>THE GERMANS Traumfrau gesucht - Das Geschäft mit der Liebe</p>
<p>F</p> <p>Fahrtenbuch 30-Tage-Testversion Faszinierende Forschung</p>	<p>M</p> <p>MC HEAR medocu Meisterwerke der Weltliteratur my little english Box</p>	<p>U</p> <p>Unbekanntes Deutschland</p>
<p>G</p> <p>Geboren 2010 Geheimnisse der Erde Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen - Elektronik auf dem Vormarsch German Angst - Der richtige Umgang mit ... GKV-Faktenblatt GKV-Kennzahlen GKV-Produktblatt GKV-Schriftenreihe Große Momente</p>	<p>O</p> <p>Oldiemarathon auf Schalke</p>	<p>V</p> <p>Vegetable! Vom Dispo zur Disco Vom Dispo zur Disko</p>
<p>P</p> <p>Pflichtfach: Erfolg PiRat PIRATgeber</p>	<p>R</p> <p>Rätsel Welten Rätsel Zauber</p>	<p>W</p> <p>Welking Why are you an artist</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

15.06.2011, Woche 24, Nr. 1027
Anzeigenschluss: 10.06.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.07.2011, Woche 27, Nr. 1030
Anzeigenschluss: 01.07.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Gesetzesinitiative verspricht mehr Schutz vor unerlaubter Telefonwerbung

Der **Bundesrat** hat in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes beim **Bundestag** eingebracht. Wie die Länderkammer mitteilte, sollen Verbraucher noch wirksamer vor unerbetenen Werbeanrufen und ungewollten Verträgen geschützt werden und das nicht nur mit Hilfe des Wettbewerbsrechts, sondern auch mit vertragsrechtlichen Instrumenten.

Der Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass ein telefonisch vereinbarter Vertrag künftig erst dann wirksam wird, wenn der Verbraucher ihn innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigt. Die Ministerpräsidenten der Länder wollen zudem mit Hilfe entsprechender Ordnungsstrafen ungebetene Werbung mittels automatischer

Anrufmaschinen unterbinden. Der Bundesrat begründete seine Initiative mit der Feststellung, dass sich das im Jahr 2009 verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung als nicht hinreichend effektiv erwiesen habe. Ein signifikanter Rückgang unerlaubter Anrufe sei bisher jedenfalls nicht feststellbar.

Die Branchenverbände hatten die Ministerpräsidenten in einem offenen Brief bereits am Tag vor der Plenarsitzung zu einer vernünftigen Lösung gegen Telefonbetrug aufgefordert. Der **Zentralverband der Deutschen Bewerwirtschaft (ZAW)**, der **Deutsche Dialogmarketing Verband (DDV)** und der **Verband der Deutschen Zeitschriftenverleger (VDZ)** beziehen sich in ihrer Stellungnahme auf den seit Frühjahr vorlie-

genden Bericht des Justizministeriums über Verbraucherbeschwerden bezüglich unlauterer Telefonwerbung. Dieser bestätige die bereits zu Beginn des letzten Gesetzgebungsverfahrens vielfach geäußerten Einschätzungen.

So seien die Beschwerden über werbliche Anrufe ohne vorherige Einwilligung entgegen der öffentlichen Wahrnehmung eher rückläufig. Zugenommen hätten dagegen kriminelle Betrügereien mittels Telefon. Die Verbände sähen deshalb keinen Bedarf, das Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung von 2009 nochmals zu verschärfen. Die Vorschläge des Gesetzesantrages seien – so die Verbände – nicht geeignet, Kriminellen das Handwerk zu legen, belasten aber die seriös agierenden Unternehmen. Der **Verbraucher-**

zentrale Bundesverband (vzbv) begrüßte dagegen besonders den Beschluss der so genannten Bestätigungslösung. „Wer am Telefon überrumpelt wird, steckt anschließend nicht automatisch in teuren Verträgen. Der Telefonterror wird abnehmen, wenn er sich wirtschaftlich nicht mehr lohnt“, erklärte vzbv-Vorstand **Gerd Billen**. (al)

Siehe auch:
Bundesrat Drucksache 271/11 (Beschluss)
www.bundesrat.de

Justizminister sprechen sich für eine klassische Juristenausbildung aus

Die **Justizministerkonferenz der Länder (JuMiKo)**, in diesem Jahr unter dem Vorsitz Sachsen-Anhalts, hat sich gegen Überlegungen ausgesprochen, die juristische Ausbildung in Umsetzung der sogenannten Bologna-Reform auf eine Bachelor-Master-Struktur umzustellen. So wird es bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe auch künftig zwei Staatsexamen und einen einheitlichen Vorbereitungsdienst geben. Sachsen-Anhalts **Justizministe-**

rin Prof. Dr. Angela Kolb dazu: „Die untersuchten Modelle haben zwar auch Vorteile, überzeugen aber in Gänze nicht. Bei einer Umstellung würden wichtige Stärken unserer heutigen Ausbildung verloren gehen. Die Juristenausbildung in Deutschland hat nach der Studienreform aus dem Jahre 2002 weiter an Qualität gewonnen.“

Die **Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)** begrüßte das Festhalten der JuMiKo an einer einheitlichen

Ausbildung. Die Kammer hatte, laut einer Mitteilung, 2006 ein Modell vorgelegt, nachdem sich das Hochschulstudium in einen dreijährigen Bachelor- und in einen zweijährigen Masterstudiengang gliedern sollte. Um Zugang zu der sich anschließenden zweijährigen praktischen Ausbildung zu erhalten, sollte weiterhin eine juristische Staatsprüfung erforderlich sein.

Auf diese Weise sollte, so die BRAK, ein akademischer Zwischenabschluss (Bache-

lor) integriert werden, ohne die durch zwei Staatsexamina gesicherte Qualität der juristischen Ausbildung zu gefährden. „Es ist mehr als bedauerlich, dass die Justizminister auch ein solches Modell abgelehnt haben“, sagte **Ekkehart Schäfer**, Vizepräsident der BRAK. „Ich gehe allerdings davon aus, dass damit die Diskussion um die Umsetzung der Bologna-Vorgaben in der Juristenausbildung nicht beendet ist, sondern über kurz oder lang erneut angestoßen wird.“ (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LENA FAUCH

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hager Moss Film GmbH,
Rambergstraße 5, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Große Momente

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fritz & Brandenburg Patentanwälte,
Stolberger Straße 368, 50933 Köln

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LODAS compact 30-Tage-Testversion Lohn und Gehalt compact 30-Tage-Testversion Fahrtenbuch 30-Tage-Testversion

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Geboren 2010 German Angst - Der richtige Umgang mit ... Bullshit Die Tote im Moorwald

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

i-help (Software, umfassende medizinische bzw. pflegerische Assistenzplattform; diverse Betriebssysteme) medocu (Software, medizinische und pflegerische Dokumentationsplattform für Kliniken, Pflegeeinrichtungen u.v.a.m.; diverse Betriebssysteme) Blister-Modul (Software zur Verwaltung des Verblisterungsprozesses durch Pharmahandel; Modul zu i-help und medocu; diverse Betriebssysteme) i-help (Software, Telekommunikationsplattform, diverse Betriebssysteme)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Thomas Damerau,
Schöfferstraße 12, 64295 Darmstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Life-Serving-System Raus aus der Gewaltfalle Raus aus der Zuckerfalle Raus aus der Pornofalle Raus aus der Konsumfalle Raus aus der Fernsehfalle Raus aus der Internetfalle Raus aus der Fressfalle Raus aus der Nikotinfalle Raus aus der Alkoholfalle Raus aus der Computerspielfalle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ralf Georg Nemecek,
Anemonenweg 6, 70186 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Oldiemarathon auf Schalke
Schlagernacht auf Schalke**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Hans-Dieter Weber,
Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**THE GERMANS
Why are you an artist**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nicole Zepter, c/o Ziervogel,
Strausberger Platz 1, 10243 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Traumfrau gesucht -
Das Geschäft mit der Liebe**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Heisse Kursawe Eversheds
Partnerschaft Rechtsanwälte Patentanwälte,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Vom Dispo zur Disco
Vom Dispo zur Disko**

in allen Kombinationen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige Medien und elektronische Netzwerke einschließlich offline- und online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Softwareerzeugnisse, Bild-, Bildton-, Ton- und Datenträger aller Art, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising, Literatur und Druckerzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen aller Art (wie z.B. SMS, WAP).

**RA Marcellus Puhlemann,
Linienstraße 130, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Unbekanntes Deutschland
Meisterwerke der Weltliteratur
Die Geheimnisse der Handwerker
Geheimnisse der Erde
Faszinierende Forschung
Geniale Erfindungen -
Großartige Entdeckungen
- Elektronik auf dem Vormarsch**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**GKV-Produktblatt
GKV-Faktenblatt
GKV-Kennzahlen
GKV-Schriftenreihe**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse aller Art und Form, Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software, CD, DVD, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet. Der Schutz soll sich auch auf Einzel-, Unter- und Reihentitel sowie auf sinngemäße Titel beziehen und auf alle Sprachen erstrecken.

**Gesthuysen, von Rohr & Eggert, Patentanwälte,
Huysenallee 100, 45128 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vegetable!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrike Fischer-Heiland Medien & Management,
Wrangelstraße 26, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

einfach.sein.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Universalkommunikation Ulrike Mantz,
Buttlerweg 1a, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pflichtfach: Erfolg

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und Software-Erzeugnisse.

**Bange + Wasert + von Rüden -
Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Lichtstraße 49, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

my little english Box

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen sowie für sonstige Bücher, Zeitungen, Magazine, Zeitschriften, Online-Magazine und alle Print-Medien.

**Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft,
Schertlinstraße 23, 86159 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Rätsel Zauber Die große Rätsel Schau Rätsel Welten Schöner Rätseln

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

PiRat PIRATgeber

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechende Untertitel, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Internet.

**Rechtsanwalt Frederik Wietbrok,
Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

MC HEAR

in jeder Schreibweise, Schrift und Darstellungsform, Variation und Abkürzungen für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie für sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**Dr. Michael Roggen Rechtsanwalt,
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kambodscha - Faszinierendes Reich der Khmer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bild-Tonträger (DVD und Video), Film, Fernsehen und Online-Medien (Internet).

**Oliver Schwartz, Turtle-Media Home Entertainment,
Lorenzstraße 12, 76135 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Welking

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Knacker Einfach GmbH,
Harthäuser Straße 115a, 81545 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-

anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Erscheinungsweise: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.

Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649,

BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____